

# **Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Stadt Altstätten**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnungen der Stadt Altstätten respektive der Technischen Betriebe Altstätten, bestehend jeweils aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, die Jahresrechnung des Haus Sonnengarten, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

## *Verantwortung des Stadtrates*

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnungen und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnungen, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## *Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnungen sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnungen frei von wesentlichen falschen Angaben sind. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in den Jahresrechnungen enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in den Jahresrechnungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnungen von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnungen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnungen haben wir die externe Revisionsstelle ks treuhandexperten ag, Altstätten beauftragt. Die Prüfergebnisse der externen Revisionsstelle ks treuhandexperten ag haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

## *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichtserstattungen der externen Revisionsstelle ks treuhandexperten ag, entsprechen die Jahresrechnungen und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

## ***Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften***

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Jahresrechnungen 2024 der Stadt Altstätten, der Technischen Betriebe sowie des Haus Sonnengarten seien zu genehmigen

Wir danken dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgabe.

Altstätten, 05. März 2025

Die Geschäftsprüfungskommission



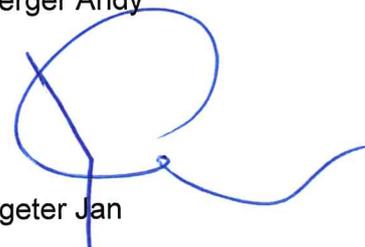
Huggenberger Adrian, Präsident



Balmer Christian



Berger Andy



Egeter Jan



Plüss Jürg